

Landesverband Baden-Württemberg, 25. März 2026

Koalitionsverhandlungen 2026: Rechtssicherheit freier Träger festigen, frühkindliche Bildung stärken

Aktuelle Herausforderungen im System der frühkindlichen Bildung

Die frühkindliche Bildung steht auch in Baden-Württemberg zunehmend unter Druck. Freie Kita-Träger kämpfen mit massiven finanziellen Herausforderungen, sinkenden Kinderzahlen und einer unsicheren Bedarfsplanung. Gleichzeitig gerät der ganzheitliche Bildungsauftrag der Kitas zunehmend ins Spannungsfeld zwischen fröhlichpädagogischem Anspruch und stärker verschulter Förderlogiken.

Der Deutsche Kitaverband warnt eindringlich davor, den erwartbaren Rückgang der in Kitas betreuten Kinder als Einladung zu Kürzungen zu verstehen. Vielmehr eröffnet sich die Chance, die Qualität der frühkindlichen Bildung gezielt zu verbessern und die Betreuungssituation nachhaltig zu stärken. Die sinkenden Kinderzahlen dürfen nicht als Anlass für Einsparungen gesehen werden, sondern müssen als Gelegenheit genutzt werden, um in Qualität zu investieren. Jetzt bietet sich, aufgrund der Entspannung am Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher, die einzigartige Möglichkeit, in (frühkindliche) Bildung und damit in die Zukunft unserer Gesellschaft zu investieren. Anstatt Personal abzubauen, muss jetzt die pädagogische Qualität gezielt gesteigert werden.

Bei der Betreuungsquote unter Dreijähriger besteht in Baden-Württemberg weiterhin erheblicher Nachholbedarf. Die teilweise zu hohen Elternbeiträge, vor allem für Ganztagsangebote, wirken in vielen Regionen wie eine Eintrittsbarriere. Das können wir uns angesichts des Fachkräftemangels in der Wirtschaft und der demografischen Entwicklung nicht leisten. Elternbeiträge müssen sich in einem akzeptablen Rahmen bewegen. Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu Chancengerechtigkeit, Teilhabe und zur Erwerbstätigkeit von Frauen – und damit auch zum Abbau von Altersarmut. Oder anders gesagt: Hier spielt die Zukunft. Zudem beobachtet der Deutsche Kitaverband, dass das Eintrittsalter in die Kita steigt und die täglichen Betreuungszeiten abnehmen. Gerade für Kinder aus Familien mit nichtdeutscher Muttersprache oder sozioökonomisch herausfordernden Lagen ist eine frühzeitige und ganztägige Betreuung entscheidend. Sie brauchen die Kita als Bildungsort – je früher und intensiver, desto besser.

Der Deutsche Kitaverband sieht in der Entwicklung darüber hinaus eine doppelte Chance: Qualität kann verbessert werden und das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern kann endlich praktisch umgesetzt werden.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage bei Land und Kommunen appellieren wir an die Koalitionäre, Sparmaßnahmen nicht auf dem Rücken der Kinder und Träger auszutragen. Der Wettbewerb zwischen Trägern darf nicht über Preise, sondern nur über Qualität stattfinden. Dafür benötigen wir auch verbindliche Qualitätsstandards, die durch Evaluation der Kitaqualität überprüft werden. Die Qualität der Sprachförderung muss Teil dieser Evaluation sein.

Jetzt gegensteuern - Unsere Forderungen für die Legislaturperiode 2026-2031:

1. Ein **gerechtes Finanzierungsmodell**, das Rechtssicherheit herstellt, die wirtschaftliche Existenz freier Träger gewährleistet, die Gleichbehandlung mit öffentlichen Trägern sichert, die institutionelle Vielfalt schützt und die Wahlfreiheit der Eltern garantiert. Dies ist nur möglich durch eine gesetzliche Neuordnung der Finanzierungssystematik im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) einschließlich klarer Definitionen sowie transparenter und ausreichender Kostenstrukturen.
2. Eine gesetzlich geregelte, **transparente Kitaplatzvergabe**, die Elternrechte stärkt. Das sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen für Träger und entlastet Kommunen durch mehr Rechtssicherheit. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern soll im baden-württembergischen KiTaG ausdrücklich verankert werden.
3. Die **Bedarfsplanung** muss rechtssicher, transparent und fair gestaltet werden. Nur so können Vielfalt und Qualität in der frühkindlichen Bildung dauerhaft gesichert und die Trägerstrukturen in Baden-Württemberg gestärkt werden. Eine gesetzliche Klarstellung nützt sowohl dem Land als auch den Kommunen und Trägern: Sie verhindert Rechtsstreitigkeiten, sorgt für eine einheitliche Anwendungspraxis und stärkt das Vertrauen zwischen Kommunen, Trägern und Eltern.
4. Förderung eines dauerhaften, **alltagsintegrierten sprachförderlichen Umfelds** in den Kindertagesstätten.
5. Förderung systematischer **Evaluationen der pädagogischen Prozess- und Interaktionsqualität**.

Gerechtes Finanzierungsmodell

Die von den Städten und Gemeinden geforderten Erhöhungen der Landeszuwendungen (z.B. auf 70 %) müssen zu einer Gleichbehandlung von freien und öffentlichen Trägern führen.

Die Finanzierung freier Kitas basiert derzeit auf öffentlichen Zuschüssen, Elternbeiträgen und teilweise Eigenanteilen der Träger. Zwar sieht § 8 KiTaG Mindestzuschüsse von 63 % der Betriebskosten für Ü3-Gruppen und 68 % für U3-Gruppen vor, sofern Einrichtungen in der kommunalen Bedarfsplanung enthalten sind. Allerdings ist im Gesetz nicht definiert, welche Kosten überhaupt als „Betriebsausgaben“ gelten.

In der Praxis führt dies dazu, dass Kommunen sehr unterschiedlich entscheiden, welche Kosten anerkannt werden. Häufig werden Verwaltungs-, Leitungs- oder Qualitätskosten nur teilweise berücksichtigt. Damit entsteht für freie Träger ein erheblicher Verhandlungsdruck gegenüber Kommunen.

Zudem wird in der Praxis oft ein sogenannter Trägeranteil erwartet, obwohl es keine landesrechtliche Verpflichtung zu Eigenleistungen im laufenden Betrieb gibt. Für freie Träger ohne eigene Einnahmequellen – etwa Kirchensteuern oder kommunale Haushaltsmittel – lässt sich ein solcher Anteil häufig nur über höhere Elternbeiträge finanzieren. Dies führt zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber kommunalen Einrichtungen.

Die unklaren gesetzlichen Regelungen führen zu mehreren strukturellen Problemen:

- **Rechtliche Unsicherheit:** Der zentrale Kostenbegriff ist nicht definiert. Kommunen interpretieren ihn unterschiedlich.
- **Eingeschränkte Organisationsfreiheit:** Wenn Verwaltungs- oder Leitungsstellen nicht ausreichend finanziert werden, müssen pädagogische Fachkräfte zusätzliche Aufgaben übernehmen.
- **Strukturelle Benachteiligung:** Kommunale Kitas werden vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert, während freie Träger häufig Finanzierungslücken tragen müssen.

Diese Situation gefährdet langfristig die wirtschaftliche Existenz freier Träger und damit die Vielfalt der Kita-Landschaft.

Eine rechtliche Bewertung kommt zu dem Ergebnis: Die Finanzierung freier Träger berührt mehrere verfassungsrechtliche Prinzipien. Nach Art. 12 GG ist sie für die Berufsausübung der Träger relevant. Gleichzeitig verlangt Art. 3 GG eine sachgerechte Gleichbehandlung unterschiedlicher Trägerstrukturen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zudem 2024 klargestellt, dass die öffentliche Förderung eine ausreichende finanzielle Grundlage schaffen muss, damit freie Träger ihre Einrichtungen wirtschaftlich betreiben können. Die Förderung muss die üblichen Personal- und Sachkosten marktüblich abdecken und darf Träger nicht überfordern.

Der Deutsche Kitaverband Baden-Württemberg fordert daher eine Reform des KiTaG mit folgenden zentralen Punkten:

- Klare gesetzliche Definition der Betriebsausgaben, einschließlich Personal-, Raum, Verwaltungs- und Qualitätskosten sowie Rücklagenbildung.
- Vollständige Finanzierung der Standardleistungen durch öffentliche Zuschüsse und Elternbeiträge, sodass kein Trägeranteil entsteht.
- Möglichkeit zusätzlicher Elternbeiträge für freiwillige Zusatzleistungen oder besondere Organisationsformen.
- Transparenz über kommunale Kita-Kosten, damit faire Vergleiche und Verhandlungen möglich werden.

Ein modernes Finanzierungssystem muss Rechtssicherheit schaffen, die wirtschaftliche Stabilität freier Träger sichern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen freien und öffentlichen Einrichtungen gewährleisten. Nur so können Vielfalt, Qualität und Wahlfreiheit in der frühkindlichen Bildung dauerhaft gesichert werden.

Die Forderung nach einem verpflichtenden, beitragsfreien letzten Kita-Jahr ist nur umsetzbar mit einem Finanzierungsmodell ohne strukturelle Benachteiligung freier Träger.

Transparente Kitaplatzvergabe

Die Vergabe von Kitaplätzen ist in Baden-Württemberg bislang nicht landesweit einheitlich geregelt. Jede Kommune legt eigene Verfahren und Kriterien fest. Dadurch entstehen erhebliche Probleme in Bezug auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Fairness der Vergabeentscheidungen. Wir setzen uns daher für eine gesetzlich geregelte, transparente und am Wunsch- und Wahlrecht der Eltern orientierte Kitaplatzvergabe ein.

Nach § 5 Abs. 2 SGB VIII haben Eltern grundsätzlich das Recht, zwischen verschiedenen Einrichtungen und Trägern zu wählen. Dieses Wunsch- und Wahlrecht gilt auch bei der Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz. In der Praxis wird dieses Recht jedoch häufig eingeschränkt. Gemeinden organisieren zentrale Vergabesysteme und

legen Kriterien fest, die teilweise nicht transparent oder für Eltern schwer nachvollziehbar sind.

Mit sinkenden Kinderzahlen und zunehmendem Wettbewerb zwischen Einrichtungen gewinnt die Frage der Platzvergabe zusätzlich an Bedeutung. Kommunen haben verständlicherweise ein Interesse daran, ihre eigenen Einrichtungen auszulasten. Dieses Interesse darf jedoch nicht zulasten der freien Träger oder der Elternrechte gehen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist verbindliches Bundesrecht. Verwaltung und Kommunen müssen diesem Recht grundsätzlich entsprechen, solange dadurch keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen. Gerichte haben zudem entschieden, dass Vergabeentscheidungen auf nachvollziehbaren und sachgerechten Kriterien beruhen müssen. Intransparentes Verwaltungshandeln kann daher rechtlich angreifbar sein.

Der Deutsche Kitaverband schlägt vor, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ausdrücklich im KiTaG zu verankern und durch Transparenzregelungen zu sichern. Zentrale Elemente einer Reform könnten sein:

- Das Gesetz sollte ausdrücklich auf das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII Bezug nehmen und dieses als verbindlichen Maßstab für die Platzvergabe festlegen.
- Damit Eltern ihre Rechte wahrnehmen können, müssen Vergabeverfahren nachvollziehbar sein. Dazu gehören:
 - Veröffentlichung der Vergabekriterien
 - Begründungspflichten bei Ablehnungen
 - Dokumentation bei Kapazitätsengpässen
 - Berichtspflichten gegenüber Jugendhilfeausschüssen und freien Trägern.
- Klare gesetzliche Vorgaben helfen auch den Kommunen. Sie erleichtern die Verwaltungspraxis und reduzieren das Risiko gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Eine transparente Platzvergabe stärkt mehrere Ziele gleichzeitig:

- die Rechte der Eltern,
- faire Wettbewerbsbedingungen für freie und öffentliche Träger,
- sowie die Rechtssicherheit kommunaler Entscheidungen.

Zudem entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, da viele der erforderlichen Informationen ohnehin nach dem Informationsfreiheitsrecht zugänglich sind.

Eine gesetzlich geregelte und transparente Kitaplatzvergabe schafft Vertrauen und stärkt die Qualität der frühkindlichen Bildung. Der Deutsche Kitaverband appelliert daher an die zukünftige Koalition, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im KiTaG Baden-Württemberg klar zu verankern und durch verbindliche Transparenzregeln zu sichern.

Rechtssichere Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung entscheidet darüber, welche Kindertageseinrichtungen öffentlich gefördert werden. Für freie Träger ist die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung existenziell, da nur dann die institutionelle Förderung nach § 8 KiTaG gewährt wird. Dennoch fehlen im baden-württembergischen KiTaG klare gesetzliche Kriterien für diese Planung. Der DKV fordert daher eine gesetzliche Präzisierung der Bedarfsplanung, um Rechtssicherheit für Kommunen und Träger zu schaffen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu stärken.

Im derzeitigen System entscheiden Gemeinden weitgehend selbst, nach welchen Kriterien Einrichtungen in die Bedarfsplanung aufgenommen oder ausgeschlossen werden. Da diese Kriterien im KiTaG nicht klar definiert sind, entstehen unterschiedliche Verwaltungspraxen. In einigen Fällen drohen Kommunen freien Trägern sogar mit dem Ausschluss aus der Bedarfsplanung, um bestimmte Vorgaben durchzusetzen. Dies schafft ein Machtungleichgewicht und gefährdet die Vielfalt der Trägerlandschaft.

Die Rechtsprechung hat bereits klare Anforderungen formuliert. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stellte 2008 fest, dass Bedarfsplanung nicht nur quantitative Bedarfe berücksichtigen muss, sondern auch qualitative Aspekte.

Diese orientieren sich an den Grundprinzipien des SGB VIII:

- Vielfalt der Angebote (§ 3 SGB VIII)
- Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII)

In der Praxis werden diese Kriterien jedoch häufig nicht ausreichend beachtet, weil sie im Landesgesetz nicht ausdrücklich geregelt sind. Darüber hinaus berührt ein Ausschluss aus der Bedarfsplanung mehrere Grundrechte, darunter die Berufsfreiheit der Träger (Art. 12 GG), den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) sowie das Elternrecht aus Art. 6 GG. Nach der sogenannten Wesentlichkeitstheorie müssen derartige Eingriffe gesetzlich geregelt werden und dürfen nicht allein Verwaltungspraxis sein.

Der Deutsche Kitaverband schlägt daher eine Ergänzung des KiTaG Baden-Württemberg vor. Zentrale Elemente sind:

- Gesetzliche Verankerung der qualitativen Kriterien der Bedarfsplanung, insbesondere Vielfalt pädagogischer Konzepte und Berücksichtigung des Elternwillens.
- Klare Regeln für den Ausschluss von Einrichtungen, der nur bei objektiven und dokumentierten Gründen zulässig sein darf.
- Verpflichtende Beteiligung freier Träger an der Bedarfsplanung.
- Regelmäßige Fortschreibung der Planung, um auf demografische und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.
- Transparenz- und Berichtspflichten gegenüber Trägern und Elternvertretungen.

Andere Bundesländer haben diese Fragen bereits detaillierter geregelt. Nordrhein-Westfalen, Brandenburg oder Schleswig-Holstein enthalten klare gesetzliche Kriterien für die Bedarfsplanung. Diese Beispiele zeigen, dass eine präzisere gesetzliche Regelung praktikabel und bewährt ist.

Eine rechtssichere Bedarfsplanung stärkt das Vertrauen zwischen Kommunen, freien Trägern und Eltern. Sie verhindert Konflikte und Rechtsstreitigkeiten und sichert langfristig eine vielfältige und qualitativ hochwertige Kita-Landschaft in Baden-Württemberg.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Früher sprachlicher Bildung kommt eine zentrale Bedeutung für Bildungserfolg, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu. Sprachliche Kompetenzen entwickeln sich vor allem durch qualitativ hochwertige Interaktionen im Alltag der Kita, nicht primär durch isolierte Förderprogramme. Deshalb sollte Sprachbildung als alltagsintegrierter Bestandteil pädagogischer Arbeit verstanden werden.

Kitas sind die wichtigsten institutionellen Orte früher Sprachbildung. Eine zeitgemäße Praxis berücksichtigt Mehrsprachigkeit als Ressource, begleitet Kinder kontinuierlich in ihrer Sprachentwicklung und vermeidet defizitorientierte Perspektiven. Die Qualität der pädagogischen Beziehungen und Interaktionen mit Fachkräften ist dabei entscheidend für die sprachliche Entwicklung der Kinder.

Sprachstandserhebungen sollten vor allem der frühen Unterstützung und individuellen Förderung dienen. Sie sollten in die alltägliche Beobachtung der pädagogischen Arbeit

integriert sein und nicht primär auf punktuelle Tests setzen. Bei auffälligen Entwicklungsverläufen sind Kooperationen mit medizinischen oder therapeutischen Fachstellen notwendig.

Für eine wirksame Sprachbildung braucht es gut qualifizierte Fachkräfte, ausreichende Zeit für Beobachtung und Reflexion sowie eine verlässliche Finanzierung. Sprachbildung sollte verbindlich in Ausbildung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung verankert werden.

Wir fordern entgegen dem derzeitigen Kurs des Kultusministeriums eine klare Verortung der Sprachbildung in der Kita.

Evaluation der pädagogischen Prozessqualität als Steuerungsinstrument

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand sicherzustellen, dass die für Kindertagesbetreuung ausgegebenen öffentlichen Mittel zu hoher pädagogischer Qualität führen. Während im Schulbereich eine datengestützte Qualitätsentwicklung etabliert ist, fehlt ein vergleichbares System in der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg weitgehend.

Die systematische, fachliche Evaluation der pädagogischen Arbeit sollte in einem modernen Bildungssystem jedoch selbstverständlich sein. Dabei ist klar zu unterscheiden zwischen wissenschaftlichem Bildungsmonitoring, gesetzlicher Wirksamkeitsprüfung und trägerbezogener Evaluation. Letztere ist ein Management- und Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der eigenen Einrichtungen und die für den Deutschen Kitaverband relevante Größe.

Evaluiert wird die Arbeit der Kita, nicht der Entwicklungsstand einzelner Kinder. Ziel ist es, Qualitätsstandards sichtbar zu machen und gezielt weiterzuentwickeln. Sie dient der Identifikation von Stärken, der Erkennung von Entwicklungsbedarfen und der nachhaltigen Qualitätssicherung. Die Träger gewinnen einen Überblick, welche Kita in welchen Bereichen gefördert werden muss, um dort die Qualität dann gemeinsam mit den Mitarbeitenden systematisch voranzutreiben.

Für eine systematische Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualität müssen Evaluationen regelmäßig durchgeführt werden. Dabei sollten sich trägerinterne und externe Evaluationen durch zertifizierte Anbieter sinnvoll ergänzen. Die interne Evaluation bildet die Grundlage und Voraussetzung für eine externe Evaluation.

Baden-Württemberg sollte ähnlich wie in Berlin sowohl interne als auch externe Evaluationen im KitaG verankern. Die Evaluationsrichtlinien sollten sich am Orientierungsplan, am Nationalen Kriterienkatalog sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Damit externe Evaluation als wirksames Steuerungsinstrument dienen kann, muss sie vollständig refinanziert werden.



**Wir retten
das System
und zahlen dafür
noch drauf?**

Höchste Zeit für eine faire Finanzierung

Hier spielt die Zukunft

DEUTSCHER
KITAVERBAND

Kontakt:

Romano Sposito, Büroleiter Stuttgart,

Deutscher Kitaverband. Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
LV Baden-Württemberg, Wankelstr. 1, 70563 Stuttgart, +49 (0) 711 656960 6990,
romano.sposito@deutscher-kitaverband.de, <https://www.linkedin.com/company/deutscher-kitaverband/>

www.deutscher-kitaverband.de